

Agrocontrol aktuell (25.08.2017)

Ist Ihre Brache 2018 noch beitragsberechtigt?

Rotationsbrachen die älter als drei, sowie Buntbrachen die älter als acht Jahre sind erhalten ohne Sonderbewilligung keine Beiträge mehr.

Werden bei der Kontrolle 2018 Neophyten, hoher Unkrautdruck oder zu grosser Grasanteil festgestellt, können diese Flächen ebenfalls die Beitragsberechtigung verlieren. Entscheiden Sie jetzt ob Sie ihre Brachen noch weiterführen wollen. Beachten Sie die Umbruchtermine.

Weitere Informationen finden Sie in der Wegleitung «Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb» Seiten 10.- 11.

Fruchtfolge

Kunstwiesen die älter als sechs Jahre sind (Hauptnutzungsjahre) gelten als Naturwiesen und werden in der Fruchtfolgevariante 2 «Anzahl Kulturen und Flächenanteile von Kulturen», nicht mehr berücksichtigt. Eine Verlängerung durch Neuansaat ist nicht möglich. (KIP-Richtlinien, Seiten 8.- 12.)

Phosphorübertrag

Nur P₂O₅ aus Kompost und Ricokalk kann auf drei Jahre verteilt werden.

Bei festem Gärgut aus Biogasanlagen und allen anderen Düngemitteln ist dies nicht möglich. (KIP- Richtlinien, Seite 16.)

Alle Dokumente finden Sie unter www.agrocontrol.ch

Agrocontrol des ZBV